

Semester- bzw. Jahresinformation

für alternative Leistungsbewertung (1.-3. Schulstufe) in Wien für das Schuljahr 2016/17

PÄDAGOGISCHE UMSETZUNG DER ALTERNATIVEN LEISTUNGSBEWERTUNG

- A. **durchgehende Beobachtung und Dokumentation** der Lern- und Entwicklungsfortschritte der Schülerin/des Schülers mittels Lernzielkatalog (Pensenbuch) oder Lernfortschrittsdokumentation (LFD)
- B. ein **Bewertungsgespräch** (KEL-Gespräch) pro Semester zur Ausgangssituation, den festgestellten Lernfortschritten sowie zu den zu erreichenden Lernzielen hinsichtlich der Selbstständigkeit der Arbeit, des Erfassens und Anwendens des Lehrstoffes, der Durchführung der Aufgaben und der Eigenständigkeit sowie der *Persönlichkeitsentwicklung* und des Verhaltens in der Gemeinschaft.
- ⇒ **ANMERKUNG: Informationen zur Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz oder zum Verhalten dürfen im Bewertungsgespräch thematisiert, jedoch NICHT im Protokoll bzw. in der Dokumentation verschriftlicht werden!** (§11a, Abs. 2, Zeugnisformularverordnung)
- C. schriftliche Semester-/**Jahresinformation** (anstelle von Schulnachrichten/Jahreszeugnissen)

Bei Beurteilungen mit Ziffernnoten liegt, wie bisher auch, eine vollständige Leistungsdokumentation vor, fand die gesetzlich vorgesehene Elterninformation statt und werden Schulnachrichten/Jahreszeugnisse ausgegeben.

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE ZUM BEFÜLLEN DER JAHRESINFORMATION:

Der Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderung ist in Bezug auf die Pflichtgegenstände darzulegen

- ✓ entweder in der im Verlauf des Schuljahres kontinuierlich zu erstellenden schriftlichen Dokumentation der Lern- und Entwicklungsfortschritte der Schülerin/des Schülers (mittels Lernzielkatalog oder Lernfortschrittsdokumentation)
 - ✓ oder in der Semesterinformation/Jahresinformation
1. Wenn die Dokumentation für alle Pflichtgegenstände **VOLLSTÄNDIG** vorliegt, genügt im Feld „Pflichtgegenstände“ der standardisierte Verweis auf diese Dokumentation (s. a. Bsp.1)
- LT. DOKU** → *Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.*
2. Wenn die Dokumentation **NICHT** für alle Pflichtgegenstände vollständig vorliegt, ist für jeden nicht dokumentierten Gegenstand mithilfe der voreingestellten Standardformulierungen der Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderung im Feld „Pflichtgegenstände“ entsprechend anzuführen (s. a. Bsp. 2)
- ERREICHT** → *In den Pflichtgegenständen wurden folgende Kompetenzanforderungen erreicht:*
→ *Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und Durchführen von Aufgaben*
- EIGENSTÄNDIG** → *Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und eigenständiges Durchführen von Aufgaben*
- SELBSTSTÄNDIG** → *Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und eigenständiges Durchführen von Aufgaben sowie selbstständiges Anwenden auf neuartige Aufgaben*
3. Wenn die Mindestkompetenzanforderungen in mindestens einem Pflichtgegenstand **NICHT ERREICHT** werden, wird dies mithilfe der voreingestellten Standardformulierung angeführt (s. a. Bsp. 3)
- NICHT ERREICHT** → *Die geforderte Kompetenzanforderung „Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und Durchführen von Aufgaben“ konnte nicht erreicht werden.*
4. **AUSSERORDENTLICHE** SchülerInnen erhalten in einer Klasse mit alternativer Leistungsbewertung Schulbesuchsbestätigungen; die nicht zu beurteilenden Pflichtgegenstände werden angeführt (s. a. Bsp. 4)
- NICHT BEURTEILT** → *nicht beurteilt (n.b.)*

5. FÖRDERMASSNAHMEN, die im Rahmen des Bewertungsgesprächs vereinbart und protokolliert wurden, werden ggf. durch eine Standardformulierung am Semester- bzw. Jahresinformationsformular dokumentiert:

Nächste Schritte/Fördermaßnahmen:

sind dem beigeschlossenen Protokoll des Bewertungsgesprächs zu entnehmen

Wenn KEIN Bewertungsgespräch stattgefunden hat bzw. kein Protokoll des Bewertungsgesprächs beigelegt wird, muss wenigstens eine der folgenden standardisierten Auswahlmöglichkeiten gewählt werden, um allenfalls gesetzte oder zu setzende Fördermaßnahmen zu dokumentieren (s. a. Bsp. 5)

→ *Förderunterricht laut Studentafel*

→ *integrative Förderung*

→ *Sprachförderung*

→ *Deutsch-Leseförderung*

→ *Wien Förderung 2.0*

→ *anlassbedingte Förderung im Rahmen des Pflichtunterrichts*

→ *sonstige Fördermaßnahmen*

ACHTUNG: „*Nächste Schritte/Fördermaßnahmen*“ ist ein automatisch generiertes Pflichtfeld, sobald kein Bewertungsgesprächstermin eingetragen wurde.

ANMERKUNG: In zwei Fällen müssen bereits gesetzte und noch zu setzende Fördermaßnahmen unbedingt im Formular festgehalten werden:

- ✓ Wenn die Schülerin/der Schüler in einem oder mehreren Gegenständen die Kompetenzanforderungen NICHT erfüllt.
- ✓ und/oder wenn – aufgrund des Fernbleibens der Erziehungsberechtigten – kein Bewertungsgespräch stattgefunden hat.

WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN:

- ⇒ Neben den bereits genannten (erreicht, eigenständig, selbstständig, nicht erreicht) stehen die folgenden Felder zur Auswahl:

ABGEM./ENTWERTET → ---

BEFREIT → *befreit*

- ⇒ Die Jahresinformation hat den Vermerk (die Klausel) „Sie/Er ist gemäß § 25 Abs. 3 SchUG jedenfalls berechtigt, in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen.“ in jedem Fall zu enthalten. (Dies gilt natürlich nicht für außerordentliche SchülerInnen, die anstelle einer Jahresinformation eine Schulbesuchsbestätigung erhalten.)
- ⇒ Das Datum des abgehaltenen Bewertungsgesprächs ist an der vorgesehenen Stelle einzutragen. Findet aufgrund des Fernbleibens der Erziehungsberechtigten kein Bewertungsgespräch statt, wird an der vorgesehenen Stelle ein Strich gesetzt.
- ⇒ Für die erste Seite der Semester-/Jahresinformation ist Papier mit hellgrünem Unterdruck zu verwenden (§11a Abs. 4 ZVO)
- ⇒ Wenn auf die Dokumentation verwiesen wird, so ist diese den Erziehungsberechtigten nachweislich zur Kenntnis zu bringen; der SSR stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

GESETZLICHE VORGABEN

- ✓ Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 i.d. Fassung v. BGBl. I Nr. 56/2016): Leistungsbeurteilung bzw. -information bis einschließlich der 3. Schulstufe (§ 18a)
- ✓ Leistungsbeurteilungsverordnung (BGBl. Nr. 371/1974 i.d. geltenden Fassung): Leistungsinformation an Volks- und Sonderschulen bis einschließlich der 3. Schulstufe (§ 23a)
- ✓ BGBl. II Nr. 424/2016, Zeugnisformularverordnung: Leistungsinformation, Semester- und Jahresinformation (§ 11a)

Beispiel 1

Ausgangslage:

- die Kompetenzanforderungen lt. §23a Abs. 3 LBVO werden in der Dokumentation für alle Gegenstände VOLLSTÄNDIG abgebildet
- das Bewertungsgespräch hat stattgefunden
- Fördermaßnahmen wurden im Bewertungsgespräch vereinbart

Republik Österreich		Land Wien
Öffentliche Volksschule		
1010 Wien, SKZ:		
Schuljahr 2016/17		
Jahresinformation		
für (Familien- oder Nachname und Vorname(n))		
geboren am:	2010	Religionsbekenntnis:
ordentlicher Schüler der 1A Klasse (1. Schulstufe)		
Leistungs- und Fortschrittsinformation		
Pflichtgegenstand *)		
Religion	Informationen zum Erreichungsgrad der Kompetenzanforderungen sind der Dokumentation zu entnehmen.	
Sachunterricht		
Deutsch, Lesen, Schreiben		
Mathematik		
Musikerziehung		
Bildnerische Erziehung		
Technisches und textiles Werken		
Bewegung und Sport		
Nächste Schritte/Fördermaßnahmen: sind dem beigeschlossenen Protokoll des Bewertungsgesprächs zu entnehmen		
Verbindliche Übungen		
Lebende Fremdsprache	teilgenommen	
Verkehrserziehung	teilgenommen	
Er ist gemäß § 17 Abs. 5 und § 20 Abs. 8 des Schulunterrichtsgesetzes jedenfalls zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt.		
Wien, 30.06.2017		
_____ Schulleiter/in		_____ Klassenlehrer/in
<small>*) Der Leistungsinformation sind geführte Bewertungsgespräche (ausgenommen die Erörterung der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz sowie des Verhaltens in der Gemeinschaft, welche unabhängig von der erbrachten Leistung im Rahmen des Bewertungsgesprächs zu erfolgen hat), zu denen die Erziehungsberechtigten und der Schüler oder die Schölerin einzuladen sind, zugrunde zu legen. Das Bewertungsgespräch hat am 15.06.2017 stattgefunden. Es ist jedenfalls auch der Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen darzulegen: - Erlassen und Anwenden des Lehrstoffes und Durchführen von Aufgaben - Eigenständigkeit - Selbständiges Anwenden auf neuartige Aufgaben</small>		
<small>DVR 0084 131</small>		

Beispiel 2

Ausgangslage:

- die Kompetenzanforderungen lt. §23a Abs. 3 LBVO werden in der Dokumentation NICHT (für alle Gegenstände) vollständig abgebildet
- das Bewertungsgespräch hat stattgefunden
- Fördermaßnahmen wurden im Bewertungsgespräch vereinbart

Republik Österreich		Land Wien
Öffentliche Volksschule		
1010 Wien, SKZ:		
Schuljahr 2016/17		
Jahresinformation		
für (Familien- oder Nachname und Vorname(n))		
geboren am:		Religionsbekenntnis: o.B.
ordentliche Schülerin der 1A Klasse (1. Schulstufe)		
Leistungs- und Fortschrittsinformation		
Pflichtgegenstände *)	Erreichte Kompetenzanforderungen	
Religion		
Sachunterricht	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.	
Deutsch, Lesen, Schreiben	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.	
Mathematik	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.	
Musikerziehung	Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und Durchführen von Aufgaben	
Bildnerische Erziehung	Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und eigenständiges Durchführen von Aufgaben	
Technisches und textiles Werken	Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und eigenständiges Durchführen von Aufgaben, sowie selbstständiges Anwenden auf neuartige Aufgaben	
Bewegung und Sport	Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und eigenständiges Durchführen von Aufgaben	
Nächste Schritte/Fördermaßnahmen: sind dem beigeschlossenen Protokoll des Bewertungsgesprächs zu entnehmen		
Verbindliche Übungen		
Lebende Fremdsprache	teilgenommen	
Verkehrserziehung	teilgenommen	
Freigegegenstand		
Religion röm.-kath.	Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und Durchführen von Aufgaben	
Sie ist gemäß § 17 Abs. 5 und § 20 Abs. 8 des Schulunterrichtsgesetzes jedenfalls zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt.		
Wien, 30.06.2017		
Schulleiter/in	Rundstempel	Klassenlehrer/in
<small>*) Der Leistungsinformation sind geführte Bewertungsgespräche (ausgenommen die Erörterung der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz sowie des Verhaltens in der Gemeinschaft, welche unabhängig von der erbrachten Leistung im Rahmen des Bewertungsgesprächs zu erfolgen hat), zu denen die Erziehungsberechtigten und der Schüler oder die Schülerin einzuladen sind, zugrunde zu legen. Das Bewertungsgespräch hat am 17.06.2017 stattgefunden. Es ist jedenfalls auch der Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen darzulegen: - Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und Durchführen von Aufgaben - Eigenständigkeit - Selbstständiges Anwenden auf neuartige Aufgaben</small>		
<small>DVR 0084 131</small>		

Information für SchulleiterInnen für den internen Gebrauch

Beispiel 3

Ausgangslage:

- die Mindestkompetenzanforderung lt. §23a Abs. 3 LBVO konnte in wenigstens einem Pflichtgegenstand **NICHT ERREICHT** werden
- das Bewertungsgespräch hat stattgefunden
- Fördermaßnahmen wurden im Bewertungsgespräch vereinbart

Republik Österreich Land Wien

Öffentliche Volksschule

1010 Wien, SKZ:

Schuljahr 2016/17

Jahresinformation

für
(Familien- oder Nachname und Vorname(n))

geboren am: 2010 Religionsbekenntnis:

ordentlicher Schüler der 1A Klasse (1. Schulstufe)

	Leistungs- und Fortschrittsinformation
Pflichtgegenstände *)	Erreichte Kompetenzanforderungen
Religion	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.
Sachunterricht	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.
Deutsch, Lesen, Schreiben	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.
Mathematik	Die zumindest geforderte Kompetenzstufe „Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und Durchführen von Aufgaben“ konnte nicht erreicht werden.
Musikerziehung	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.
Bildnerische Erziehung	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.
Technisches und textiles Werken	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.
Bewegung und Sport	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.
Nächste Schritte/Fördermaßnahmen:	Förderunterricht laut Stundentafel, integrative Förderung, Wien Förderung 2.0

Verbindliche Übungen	
Lebende Fremdsprache	teilgenommen
Verkehrserziehung	teilgenommen

Er ist gemäß § 17 Abs. 5 und § 20 Abs. 8 des Schulunterrichtsgesetzes jedenfalls zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt.

Wien, 30.06.2017

Schulleiter/in



Klassenlehrer/in

*) Der Leistungsinformation sind geführte Bewertungsgespräche (ausgenommen die Erörterung der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz sowie des Verhaltens in der Gemeinschaft, welche unabhängig von der erbrachten Leistung im Rahmen des Bewertungsgesprächs zu erfolgen hat), zu denen die Erziehungsberechtigten und der Schüler oder die Schölerin einzuladen sind, zugrunde zu legen. Das Bewertungsgespräch hat am _____ stattgefunden. Es ist jedenfalls auch der Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen darzulegen:
- Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes und Durchführen von Aufgaben
- Eigenständigkeit
- Selbständiges Anwenden auf neuartige Aufgaben

DVR 0064 131

Beispiel 4

Ausgangslage:

- AUSSERORDENTLICHE SchülerInnen, die in zumindest einem Pflichtgegenstand nicht beurteilt werden
- das Bewertungsgespräch hat stattgefunden
- Fördermaßnahmen wurden im Bewertungsgespräch vereinbart

Republik Österreich
Land Wien

Öffentliche Volksschule

1010 Wien, SKZ:

Schuljahr 2016/17

Schulbesuchsbestätigung

für
(Familien- oder Nachname und Vorname(n))

geboren am: 2010

Religionsbekenntnis:

außerordentliche Schülerin der 1A Klasse (1. Schulstufe)

Leistungs- und Fortschrittsinformation	
Pflichtgegenstände *)	Erreichte Kompetenzanforderungen
Religion	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.
Sachunterricht	nicht beurteilt
Deutsch, Lesen, Schreiben	nicht beurteilt
Mathematik	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.
Musikerziehung	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.
Bildnerische Erziehung	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.
Technisches und textiles Werken	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.
Bewegung und Sport	Informationen zum Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen in den Pflichtgegenständen sind der Dokumentation zu entnehmen.
Nächste Schritte/Fördermaßnahmen: Förderunterricht laut Stundentafel, integrative Förderung, Sprachförderung, Wien Förderung 2.0	

Verbindliche Übungen	
Lebende Fremdsprache	teilgenommen
Verkehrserziehung	teilgenommen

Wien, 30.06.2017

Schulleiter/in



Klassenlehrer/in

*) Der Leistungsinformation sind geführte Bewertungsgespräche (ausgenommen die Erörterung der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz sowie des Verhaltens in der Gemeinschaft, welche unabhängig von der erbrachten Leistung im Rahmen des Bewertungsgesprächs zu erfolgen hat), zu denen die Erziehungsberechtigten und der Schüler oder die Schülerin einzuladen sind, zugrunde zu legen. Das Bewertungsgespräch hat am 15.06.2017 stattgefunden. Es ist jedenfalls auch der Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen dazulegen:

- Erlassen und Anwenden des Lehrstoffes und Durchführen von Aufgaben
- Eigenständigkeit
- Selbständiges Anwenden auf neuartige Aufgaben

DVR 0064 131

Beispiel 5

Ausgangslage:

- die Kompetenzanforderungen lt. §23a Abs. 3 LBVO werden in der Dokumentation für alle Gegenstände vollständig abgebildet
- es hat KEIN Bewertungsgespräch stattgefunden
- Fördermaßnahmen konnten nicht vereinbart werden

Republik Österreich		Land Wien
Öffentliche Volksschule		
1010 Wien, SKZ:		
Schuljahr 2016/17		
Jahresinformation		
für (Familien- oder Nachname und Vorname(n))		
geboren am:	2010	Religionsbekenntnis:
ordentlicher Schüler der 1A Klasse (1. Schulstufe)		
Leistungs- und Fortschrittsinformation		
Pflichtgegenstand *)		
Religion	Informationen zum Erreichungsgrad der Kompetenzanforderungen sind der Dokumentation zu entnehmen.	
Sachunterricht		
Deutsch, Lesen, Schreiben		
Mathematik		
Musikerziehung		
Bildnerische Erziehung		
Technisches und textiles Werken		
Bewegung und Sport		
Nächste Schritte/Fördermaßnahmen: Förderunterricht laut Stundentafel, Deutsch-Leseförderung, Wien Förderung 2.0		
Verbindliche Übungen		
Lebende Fremdsprache	teilgenommen	
Verkehrserziehung	teilgenommen	
Er ist gemäß § 17 Abs. 5 und § 20 Abs. 8 des Schulunterrichtsgesetzes jedenfalls zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt.		
Wien, 30.06.2017		
Schulleiter/in		Klassenlehrer/in
<small>*) Der Leistungsinformation sind geführte Bewertungsgespräche (ausgenommen die Erörterung der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz sowie des Verhaltens in der Gemeinschaft, welche unabhängig von der erbrachten Leistung im Rahmen des Bewertungsgesprächs zu erfolgen hat), zu denen die Erziehungsberechtigten und der Schüler oder die Schulleiterin einzuladen sind, zugrunde zu legen. Das Bewertungsgespräch hat am stattgefunden. Es ist jedenfalls auch der Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen darzulegen: - Erlernen und Anwenden des Lehrstoffes und Durchführen von Aufgaben - Eigenständigkeit - Selbständiges Anwenden auf neuartige Aufgaben</small>		
<small>DVR 0084 131</small>		